

baren Mangel in dieser Richtung abzuheften. Gleich fern von blinder Verwerfung oder Bejahung zeichnet der Verfasser zunächst das Doppelgesicht des Kapitalismus mit seinen wirtschaftlichen Lichtseiten und den dunklen Schattenseiten, die gebieterisch nach einer Neuordnung unseres gesamten Wirtschafts- und Volkslebens rufen. Mit der gleichen Unvoreingenommenheit wird der Sozialismus geschichtlich und inhaltlich beleuchtet und darin das Richtigste und Anerkennenswerte vom Falschen und Verwerflichen gesondert. Der Sozialismus im ganzen ist ein Irrweg und deshalb kann nur vom Irrgang der religiösen Sozialisten gewarnt werden. Die Stellung der Kirche zu all diesen Fragen wird an der Hand der päpstlichen sozialen Rundschreiben knapp und scharf umrissen und schließlich werden die bereits begangenen und aufgeworfenen praktischen Lösungsversuche in der Sozialversicherung und der berufsständischen Selbsthilfe, im Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, in Boden- und Kreditreform sorgfältig geprüft. Unaufdringlich, aber zielsicher werden das natürliche Menschenrecht und der Gemeinsinn aller Wirtschaft als oberste Norm aller Reform hingestellt, die sich aus der Superiorität des Lebensrechtes vor allem wirtschaftlichen Fortschritt von selbst ergibt. Sind hier vielleicht auch nicht alle Wunden der Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt, so verdient das Werk dennoch ob seines reichen Inhaltes und seiner Klarheit wärmste Empfehlung und weiteste Verbreitung.

St. Pölten.

*Dr Alois Schrattenholzer.*

**Epitome Theologiae Pastoralis.** Vol. II. De magisterio pastorali.

Pars Altera. De sacris concionibus et catechesi, cura iuventutis, actione catholica et sociali deque administratione temporali paroeciae. Auctore Sac. A. M. Micheletti. Taurini 1929, E. Marietti. L. 15.—.

Die allgemeinen und besonderen Regeln der Pastoral werden hier nach der Ordnung des neuen Kirchenrechts mit den Worten der Heiligen Schrift, der Kirchenväter und Kirchenlehrer sowie der Päpste kurz begründet und aufgestellt. Wohl in keiner Pastoraltheologie dürfte der Seelsorger soviel Schönes und Treffendes über die Katholische Aktion finden, wie in diesem unscheinbaren Büchlein. Die übersichtliche Einteilung der einzelnen Kapitel, der klare und gefällige Druck, die leicht verständliche Sprache und vor allem der überaus zeitgemäße Inhalt dürfte dieser Pastoraltheologie viele Freunde gewinnen. Sehr zu empfehlen wäre es, wenn alle drei Bändchen in eins vereinigt würden, dann wäre diese kleine, aber recht inhaltsreiche Pastoraltheologie allen Seelsörern noch willkommener.

*B. van Acken S. J.*

**Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis.** Von *Dr theolog. Herm. Müssener* (192). Düsseldorf, Schwann.

Was in anderen Werken von gleichem Umfang verhältnismäßig ausführlich behandelt wird, das wird hier nur kurz erwähnt. So wird z. B. das Hindernis des Verbrechens in 15 Zeilen behandelt. Dagegen wird, was schon im Titel hervorgehoben ist, das praktische Verhalten des Seelsorgers den Brautleuten und der kirchlichen Behörde gegenüber, das in anderen Werken kaum berührt wird, ausführlich dargelegt, wie z. B. die Eintragung der Eheschließung behandelt wird, von S. 115—118. So wenig es daher zu billigen wäre, wenn ein Geistlicher sich mit den hier vermittelten Kenntnissen über